



Lebendige
Kirche
trotz
schrumpfender
Ressourcen

Überlegungen
und ein Vorschlag
aus dem KSA

Vorbemerkungen

Wichtig:

- Viele Menschen hatten vor uns schon viele gute Ideen
- Reformen brauchen Zeit, aber auch Mut und Gestaltungsfreude
- KSA präsentiert keine „Lösung“, sondern macht Vorschläge
- Ziel ist für heute ist keine Festlegung auf zukünftige Form, sondern die Beauftragung des KSA, den Weg weiter zu bearbeiten



Vielfältige Problemlage

Transformationsprozess in der gesamten Kirche:

- Mitgliedszahlen sinken kontinuierlich
- Personalkosten steigen kontinuierlich
- Anforderungen an Körperschaften ändern sich

→ Neue Lösungswege müssen gesucht werden

Wie wollen wir Kirche
zukünftig leben?

Welche Veränderungen
sind dabei hilfreich?

Wie kann der Prozess
jetzt aktiv gestaltet
werden?



Foto: Flickr, Arne List

Der KK Potsdam in Zahlen

Gemeindeglieder: 22.224 zum 31.12.2022
21.577 zum 01.11.2023
-647 GG in 10 Monaten (-3%) (~1x Eiche)

Pfarrstellen: 19,5 (14,5 davon in Gemeinden)

Diak./Gempäd.: 6 x 80% Stellen (davon 5 regional)

Kirchenmusik: 5,3 Stellen (davon 4 in Gemeinden)

Verwaltung: 17 Mitarbeitende teilen sich 7,2 Stellen



4 Regionen

14 Gemeinden

2 Anstaltsgem.

Darin enthalten sind 14 x Geschäftsführung (zumeist durch Pfarrperson) für 14 Körperschaften d.ö.R.



Demographische Entwicklung

Aktuell

Status Quo

21.500 Mitglieder

Zukünftig

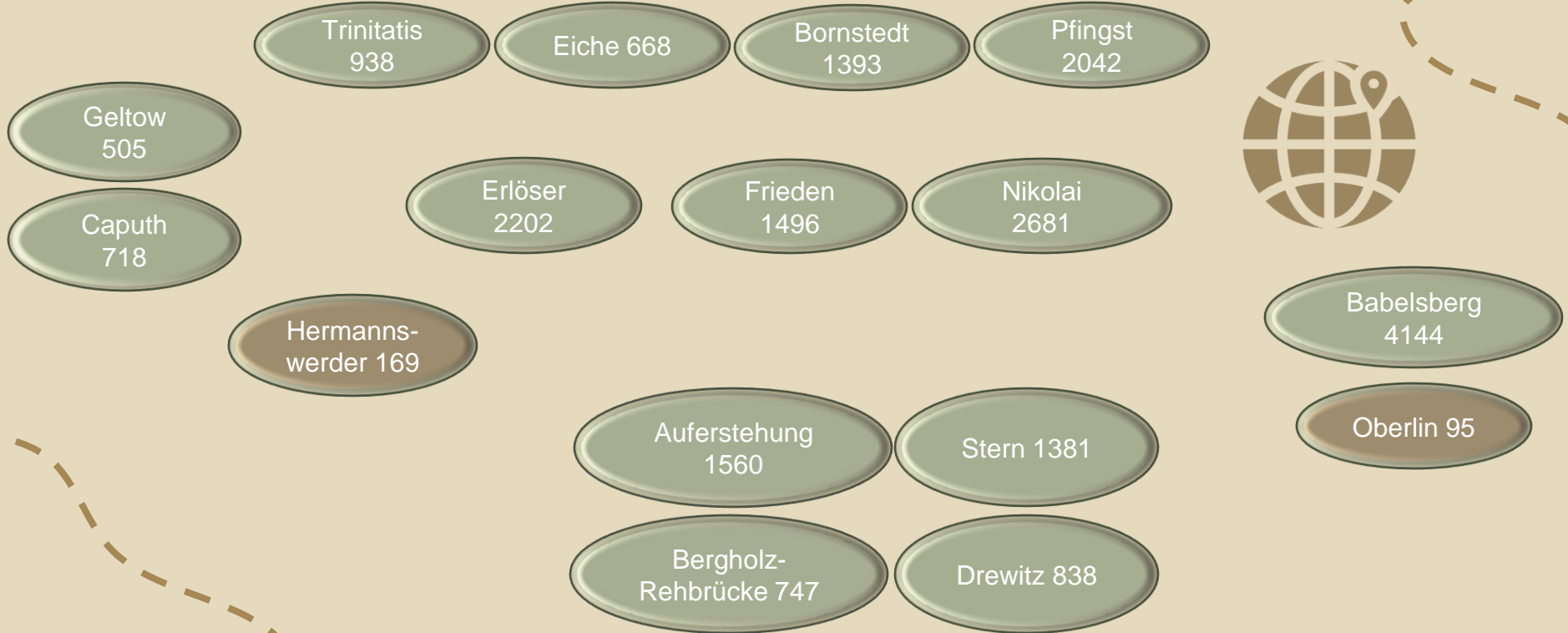
Mitgliederrückgang
≥ 2 % jährlich,
zur Zeit 3-4 %

2030:

max: 19.000 GG (bei 2%)

eher: 16.500 GG (bei 4%)

Übersicht Gemeinden + GG 1.11.23



Welche Folgen hat der Mitgliederrückgang?



Rückgang der
Finanzzuweisungen

Das Geld reicht nicht mehr, den Status Quo zu finanzieren.



Reduzierung der
Planstellen

Als Reaktion werden Stellen eingespart.



Überforderung

Aktuelles Angebot kann nicht aufrechterhalten werden.

→ Hilfreich wäre deshalb eine Struktur, die Zusammenarbeit fördert.

Lösungsansätze nach den bislang eingeübten Kriterien

Regionen zusammenfassen

Kleinere Gemeinden
fusionieren

Fusion mit anderen
Kirchenkreisen

Stellenanteile in den
Gemeinden werden
reduziert bzw. nicht
wiederbesetzt → Streit in
den Regionen

Gemeinden der
Regionen fusionieren

Eine Lösungsidee nach anderen Kriterien





Evangelische Gesamtkirchengemeinde Potsdam

- Alle evangelischen Christen im bisherigen Kirchenkreis bilden eine kreisfreie Gesamtkirchengemeinde ohne eigenen Kirchenkreis
- Kirchengemeinden geben ihren Körperschaftsstatus und die damit verbundenen bürokratischen Lasten ab
- Gemeinden bleiben als „Ortskirchen“ mit veränderten Aufgaben bestehen
- Arbeitsteilung und Aufgaben sind in einer Satzung grundsätzlich zu regeln



Der Kirchenkreis wird zu einer Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts



Die bisherigen GKRe werden zu Ortskirchenräten

Gesamtgemeindekirchenrat lenkt



Verkündigung



Raumnutzung



Gottesdienst



Feste



Kasualien



Eigenes




Gem.-Kreise



- Geschäftsführung
- Personalangelegenheiten
- Stellen- und Haushaltsplan
- Kitas, Friedhöfe

Eine Satzung regelt die Aufgaben



Umschichtungen bei Stellen notwendig

- Weniger Pfarrstellen, jedoch auch mit weniger Geschäftsführung
- Zusätzliche Verwaltungsfachleute und Stärkung des KVA
- Gemeinsame Planung von Aufgaben, weniger Angebote zur selben Zeit in großer Nähe

Vorteile

Konzentration in den Ortsgemeinden
auf Verkündigung, Gemeindegearbeit,
Seelsorge - auf das Wesentliche einer
evangelischen Kirchengemeinde

Ortsgemeinden werden von Verwaltungs- und
Geschäftsführungsaufgaben entlastet

Verwaltungsarbeit wird konzentriert und
professionalisiert, deutlich effizienter

Evtl. Förderung des Prozesses durch die
Landeskirche für „Vorreiter-Rolle“

Vorteile

Die Evangelische Kirche in Potsdam
wirkt einheitlich nach außen

Stärkere Öffentlichkeitswirksamkeit

Koordination zwischen den Angeboten
(Vorbild: Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen)

Weniger Neigung zu „Konkurrenz“ zwischen
bisherigen Kirchengemeinden

Es gibt viele Anfragen:

- Gerechte Verteilung der Finanzen
- Repräsentanz kleiner Gemeinden
- Zusammensetzung der „Gemeindesynode“
- Verfahren bei Stellenbesetzungen
- Klärung bei Konflikten
- Bewahrung der Identifikation der Ehrenamtlichen
- Entscheidungsprozess über die Vereinigung
- Zeitplan
- ...

FAQ

gkr@akd-ekbo.de

Kirchenkreis als Gesamtkirchengemeinde

Kirchengemeindestrukturgesetz

Das [Kirchengemeindestrukturgesetz](#) (KGSG) ist 2022 in Kraft getreten. Neben Veränderungen innerhalb von Kirchenkreisen können sich auch Kirchenkreise selbst strukturell neu aufstellen – als Gesamtkirchengemeinde: *Die Kreissynode kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, dass der Kirchenkreis als eine Gesamtkirchengemeinde verfasst ist. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Gemeindeglieder im Kirchenkreis. Die Kirchenleitung regelt auf Antrag der Kreissynode Einzelheiten der Aufgaben der Organe im Kirchenkreis und ihrer Zusammensetzung durch Rechtsverordnung. (§5 Abs. 5 KGSG)*

Kirchenkreis als Gesamtkirchengemeinde (KK-GKG)

Für die neue „Betriebsorganisation“ eines Kirchenkreises als Gesamtkirchengemeinde gibt es (noch) keine Vorbilder. Fragen zur Umstrukturierung werden hier aufgenommen und bearbeitet.

- + **Wenn ein Kirchenkreis nur noch eine Kirchengemeinde ist - werden dann nicht die bisherigen Kirchengemeinden entmachtet und der synodale Aufbau unserer Kirche geschwächt?**
- + **Wenn ein Kirchenkreis nur noch eine Kirchengemeinde ist - verlieren Gemeindeglieder nicht den Bezug zu ihrer Kirche sowie zu ihrer Pfarrperson?**
- + **Wie setzt sich der GKR einer Kirchenkreis-Gesamtkirchengemeinde (KK-GKG) zusammen?**
- + **Wie lassen sich im zukünftig zu bildenden GKR der KK-GKG angesichts der Aufgabenfülle die Arbeitsformen ändern, dass Entscheidungen effizienter getroffen werden können?**
- + **Welche Arbeitsformen (Ausschüsse, AGs?) sind dafür nötig und ist es ratsam diese mit weitreichenden Kompetenzen auszustatten?**
- + **Kann die Fusion eines Kirchenkreises zu einer Gesamtkirchengemeinde auch vollzogen werden, wenn eine einzelne Kirchengemeinde (evtl. vorläufig) eigenständig bleiben will?**
- + **Ist die Fusion umkehrbar, d.h. könnte nach ein paar Jahren eine Rückkehr zur früheren Form von Ortsgemeinden erfolgen?**

gkr-ekbo.de/kk-gkg/



Resonanzen aus der Synode

Was erscheint heute für die zukünftigen Strukturen wichtig?

Wie kann weiter an diesem Prozess gearbeitet werden?